

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/25/004

öffentlich

**Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und  
Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der  
Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024  
vom 28.08.2024 und der 1.**

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde  
Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom  
11.11.2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Luisa Matthies	<i>Datum</i> 10.01.2025 <i>Verfasser:</i> Benzmann/Heise
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	23.01.2025
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	25.02.2025

### Sachverhalt:

Aufgrund des neuen Grundsteuerrechts, das zum 01.01.2025 Anwendung findet, sind für das Jahr 2025 aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B in einer Hebesatzsatzung zu beschließen. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Beschlussvorlage BV/05/25/005 „Beschluss der Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ zu finden.

Gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern darf die Gemeinde Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2025 wurde zu Beginn dieses Jahres noch nicht öffentlich bekannt gegeben. Um den Anschein der Rechtswirksamkeit zu vermeiden, ist mit Beschluss der Gemeindevertretung die Festsetzung der Hebesätze in den Haushaltssatzungen des Vorjahres aufzuheben.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.11.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstaführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlage/n:**

Keine